

Konstituierende Nationalversammlung. — 3. Sitzung am 12. März 1919.

8

N.V./I.

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Ursin und Genossen an den Staatssekretär des Äußern, betreffend die blutigen Ausschreitungen des tschechischen Militärs in den derzeit besetzten Gebieten Deutschösterreichs.

Die Bewohner Deutschböhmens, des Sudetenlandes, Südmährens und des Böhmerwaldgaues waren durch die tschechischen Besatzungsstruppen gewaltsam verhindert worden, ihre Vertreter zur Konstituierenden Nationalversammlung zu wählen und nach Wien zu entsenden. Dadurch und durch den Umstand, daß auch die Ernennungen in die Nationalversammlung nicht vorgenommen wurden, blieben die Sudeten-Deutschen in der Konstituante unvertreten und können dort ihren Einspruch gegen den brutalen politischen und wirtschaftlichen Druck von seiten der Tschechen nicht erheben. So haben sich an dem Tage der Eröffnungssitzung der deutsch-österreichischen Nationalversammlung Bürger, Bauern und Arbeiter der Sudetenländer zusammengetan, um vor aller Welt kund zu tun, daß die Deutschen dieser derzeit besetzten Gebiete einig sind in der Ablehnung der tschechischen Gewalt herrschaft und einig in dem entschiedenen Willen, ihre Zukunft selbst zu bestimmen. Diese mächt- und eindruckvollen Kundgebungen von mehr als drei Millionen Menschen für die Freiheit des Selbstbestimmungsrechtes, für den Zusammenhang mit Deutschland und für den Anschluß an Deutschland wurden in der rohesten und gewaltsamsten Weise gestört. Tschechisches Militär sprengte die Versammlungen, verjagte die Teilnehmer, machte förmliche Angriffe auf ruhige und unbewaffnete Bewohner, so daß es in den bedeutendsten Städten Deutschböhmens und des Sudetenlandes zu einer Reihe von blutigen Vorfällen kam, die nicht nur mit den gemeinsten Misshandlungen

deutscher Volksgenossen endeten, sondern auch zahlreiche Opfer an Schwerverwundeten und Toten mit sich brachten. In Eger, Karlsbad, Kaaden, Mies, Aussig, Reichenberg, Teplitz, Komotau, Brüx, Sternberg und in einer Reihe anderer Orte wurde vom tschechischen Militär ohne besonderen Anlaß auf die für ihr Selbstbestimmungsrecht eintretende, wehrlose Bevölkerung geschossen. Mehr als 40 Tote und eine erschreckende Zahl von Schwerverletzten sind zu beklagen.

In den deutschen Gebieten herrscht ein Gewaltregiment, das jede Kundgebung demokratischer Selbstbestimmung rücksichtslos unterdrückt. Angesichts der Ermordeten von Kaaden, Eger, Karlsbad, Mies, Sternberg, in dieser Stunde der schwersten Not muß gegen die grauenerregenden Bluttaten des tschechischen Militärs und gegen den unerträglichen politischen und wirtschaftlichen Druck der tschechischen Gewalt herrschaft, die eine arbeitstüchtige und fleißige Bevölkerung entrichten und vereilen will, flammender Protest erhoben werden. Die tschecho-slowakische Regierung trifft die volle Verantwortung für diese verabscheuungswürdige Tat einer entmenschten Soldateska, die erwiesenermaßen in Aussig sogar „Dum-Dum“-Geschoße verwendete. Die tschechische Regierung fühlt auch ihre Verantwortlichkeit, denn sie bemüht sich nun, die friedliche Kundgebung unbewaffneter Menschen in eine Verschwörung gegen den tschecho-slowakischen Staat umzufälschen, die mit Waffengewalt niedergedrückt werden mußte. Die leichenschänderische Art, mit der die tschechische

Konstituierende Nationalversammlung. — 3. Sitzung am 12. März 1919.

Regierung die Opfer einer mörderischen Soldateska als Rebellen hinzustellen wagt, muß mit Abscheu zurückgewiesen und verurteilt werden.

Im Hinblick auf die vorstehend geschilderten Tatsachen stellen wir daher an den Staatssekretär des Äußern die Anfrage:

„1. Ist der Herr Staatssekretär geneigt, bei den neutralen und Ententeregierungen den Protest von ganz Deutschösterreich gegen die Mordtaten des tschechischen Militärs in den derzeit besetzten Gebieten einzulegen und zu erwirken, daß entweder das tschechische Militär zurückgezogen oder die tschechischen Truppen in den derzeit besetzten

Gebieten Deutschösterreichs von nicht-tschechischen Ententetruppen abgelöst werden?

2. Ist der Herr Staatssekretär gewillt, gegen die Verleugnung der völkerrechtlichen Bestimmungen durch die tschechischen Truppen, die Dumdingeschosse gegen friedliche Bürger verwendet haben, vor aller Welt Einspruch zu erheben?

3. Ist schließlich der Herr Staatssekretär geneigt, die tschechischen Behauptungen, die friedliche Kundgebungen als Revolte hinstellen wollen, vor dem neutralen und Ententeauslande als Fälschung zurückzuweisen?“

J. Mayer.

Grahamer.

Wimmer Matth.

L. Stocker.

Josef Krözl.

Dr. Straffner.

Dr. Ursin.

Dr. Angerer.

Schürff.

Wedra.

Waber.

Kittinger.

Pauly.

Größbauer.